



Smart Country – Vernetzt. Intelligent. Digital.

Forderungskatalog für ein digitales Deutschland

Teilhabe für alle sichern

Digitalisierung verändert alle Bereiche unseres Lebens – grundlegend, schnell, unumkehrbar. Nicht nur Wirtschaft, Politik und die Gesellschaft insgesamt, auch die Lebenswelt jedes einzelnen Menschen ist davon betroffen.

Gleichzeitig ist Digitalisierung im Hinblick auf die Zukunftsperspektiven der Regionen Deutschlands und der hier lebenden Menschen ein immer wichtigerer Baustein für Daseinsvorsorge und damit auch Wettbewerbsfähigkeit.

Damit alle Menschen und alle Regionen am digitalen Fortschritt teilhaben können, muss Deutschland die sich aus der Digitalisierung ergebenden Veränderungen fokussiert gestalten und positiv nutzbar machen.

Digitalisierung ist mehr als Technik. Der Umgang mit ihr ist vor allem eine Frage der Haltung und erfordert daher ein grundsätzliches Umdenken: Nicht Risiken und Ohnmacht sondern Chancen und Gestaltungspotential müssen im Vordergrund stehen. Diese Haltungsänderung gilt es anzusprechen, indem die Lust auf Digitalisierung geweckt und ihre Chancen durch positive Bilder in den Vordergrund gestellt werden. Im Mittelpunkt der Digitalisierung muss immer der Mensch stehen. Auch Fragen der gesellschaftlichen Teilhabe müssen und können in diesem Zusammenhang neu gestellt und beantwortet werden.

Nachholbedarf in Deutschland

Die Bertelsmann Stiftung verleiht im Jahr 2017 den Reinhard Mohn Preis zum Thema „Smart Country – Intelligent. Vernetzt. Digital.“ und setzt so im Kontext des Megatrends „Digitalisierung“ wichtige aktivierende Akzente – Akzente, die andere Länder wie Estland, Österreich oder Schweden schon sehr viel früher gesetzt haben. Im internationalen Vergleich zeigt sich deutlich, dass Deutschland großen Nachholbedarf hat: Digitalisierung erfordert konsistente und Rahmen setzende Strategien, starke Innovationstreiber, Stärke in der Umsetzung sowie positive Bilder und erfahrbare Anwendungen, die Vertrauen schaffen.

Vernetzte Herausforderungen erfordern vernetzte Lösungen

Dafür ist es wichtig, dass Politik, Verwaltung, Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Unternehmen sich stärker für gemeinsame Strategien engagieren. Vor allem ohne die Wirtschaft ist digitaler Wandel nicht erfolgreich möglich. Die Zukunftsfähigkeit unserer

Wirtschaft hängt davon ab, dass sie Digitalisierung als Chance begreift: Denn Digitalisierung eröffnet Märkte. Die Wirtschaft selbst ist eine starke Treiberin von Innovation und Gestaltung. Doch auch der Zivilgesellschaft muss eine gewichtige Stimme gegeben werden. Sie ist intensiv in den Gestaltungsprozess einzubeziehen. Sektorenübergreifende Kooperation braucht adäquate Rahmensetzungen und Impulse. Durch sie kann Digitalisierung positiv nutzbar gemacht werden für alle hier lebenden Menschen – unabhängig von deren Zugehörigkeit zu Regionen und Bevölkerungsgruppen.

Der Blick aufs Wesentliche: Innovative staatliche Rahmenbedingungen

Digitalisierung hat in ihrer Unumkehrbarkeit viele Facetten. Welchen Rahmen müssen politische Entscheider setzen, um die innovative Gestaltungskraft aller Beteiligten zu entfesseln? Der nachfolgende Forderungskatalog mit dem Fokus auf wichtige Rahmensetzungen soll diese Frage beantworten. Er vertieft ausdrücklich nicht einzelne Handlungsfelder, wie etwa „Industrie 4.0“, und ist auch kein netzpolitisches Papier. Im Mittelpunkt steht vielmehr die Ausgestaltung eines Ordnungsrahmens mit klaren digitalen Akzenten, durch den Deutschland sich zu einer erfolgreichen und international wettbewerbsfähigen Digitalnation entwickeln kann.

Gleichwohl sind diese Rahmensetzungen an der europäischen Perspektive auszurichten. Insbes. bei den Themen Datensouveränität, Standardisierung und Daseinsvorsorge sind europäische Entwicklungen für Deutschland von großer Relevanz.

Die Zeit drängt: Deutschland braucht mehr Tempo

Wenn Deutschland sich vom digitalen Entwicklungsland zu einem digitalen Champion entwickeln soll, brauchen wir vor allem ein höheres Tempo: flächendeckend mehr Geschwindigkeit für die Internetzugänge und insbesondere mehr Tempo bei der Schaffung adäquater Rahmenbedingungen. Der Forderungskatalog der Bertelsmann Stiftung zeigt konkret, wo welche Prioritäten zu setzen sind, damit das gelingen kann. Zu erreichen ist der deutsche Aufholprozess nur bei hoher Geschwindigkeit und konsequenter Umsetzung. Gepaart sein muss die Digitalisierung daher mit mehr Agilität in Staat und Verwaltung, mit Mut und Weitsicht – Bedenkenträgerei muss durch gesunden Pragmatismus ersetzt werden. Know-how und Ressourcen sind im Vergleich zu vielen anderen Ländern ausreichend vorhanden. Diese Chance muss Deutschland nutzen.

A. Digitaler Rechts- und Organisationsrahmen: Koordinierung und Vernetzung von Akteuren und Rechtsinstrumenten

1. Koordinierung und Führung – der Innovation eine Richtung geben

Digitalisierung umfasst als Querschnittsthema alle Lebens- und Politikbereiche. Sie stellt uns somit vor umfassende Planungs-, Steuerungs- und Koordinierungsaufgaben, die eine adäquate organisatorische Verankerung von Zuständigkeiten auf Bundesebene erfordern. Daher sollten diese Aufgaben vor allem im Bundeskanzleramt, aber auch in den Staatskanzleien der Länder als zentrale Steuerungsaufgabe angesiedelt und personell adäquat ausgestattet werden. Die übergreifende Herausforderung liegt vor allem darin, leistungsfähige digitale Infrastrukturen zu schaffen, Fragen der Datensouveränität und Sicherheit zu konkretisieren sowie einen ordnungspolitischen Rahmen zu etablieren.

2. Die Verwaltung muss vorangehen

Die Interaktion zwischen öffentlicher Verwaltung, Bürgerschaft und Unternehmen ist mit dem Ziel einer agileren Verwaltung neu auszurichten. Grundsätzlich sollten Prozesse so aufgesetzt werden, dass der Nutzen der Menschen und die „user experience“ im Vordergrund stehen. Insbesondere sollte die Möglichkeit genutzt werden, Echtzeitdaten aufzunehmen, zu verarbeiten und darauf aufbauend Entscheidungen zu treffen. Die Trends zu Open Government und Open Data sowie der Einsatz von Open-Source-Software sind durch Regierungs- und Verwaltungshandeln zu verstärken.

Übergreifende Steuerung und Koordinierung erfordert darüber hinaus eine Persönlichkeit, die das Thema bundesweit vorantreibt und gestaltet und in dieser Funktion etabliert und erkennbar ist, etwa einen/e Digitalisierungsminister/in. Im Gegensatz zu den zentralen Steuerungsaufgaben sollten die operativen Aufgaben in den fachlichen Ressorts verbleiben und vorangetrieben werden. Digitale Lösungskompetenz muss dort im Rahmen der gegebenen Fachlichkeit entwickelt werden.

In Bundes- und Landesbehörden sowie in der Kommunalverwaltung ist korrespondierend die Funktion eines „Chief Digital Officer“ einzuführen.

3. Beschäftigte der Verwaltung digital fit machen

Beschäftigte in der öffentlichen Verwaltung müssen für die Digitalisierung sensibilisiert und ihre Fertigkeiten und Fähigkeiten müssen regelmäßig weiterentwickelt werden. Die Mitarbeiter/innen sollten nicht mehr von der Digitalisierung Betroffene sein, sondern die Entwicklung aktiv mitgestalten.

4. Übergeordnete Digitalstrategie etablieren

Strukturen und Prozesse in Politik und Verwaltung müssen neu ausgerichtet und professionalisiert werden. Dazu ist eine umfassende übergeordnete Strategie erforderlich,

die in einem iterativen Prozess dezentraler Innovationen und zentraler staatlicher (Re-)Aktionen entsteht. Den organisatorischen Rahmen bildet ein Multi-Stakeholder-Ansatz, der die wesentlichen Akteure (Politik, Verwaltung, Unternehmen, Zivilgesellschaft und Wissenschaft) vernetzend einbezieht. Vor allem im Bereich der Zivilgesellschaft ist es wichtig, positive Anreize (Fördermöglichkeiten etc.) zu setzen.

5. Vernetzte Verwaltung und vernetzte Gesetzgebung fördern

Der geltende Rechtsrahmen muss daraufhin überprüft werden, ob den Herausforderungen der Digitalisierung unzeitgemäße Regelungen entgegenstehen. Für das Ziel, vertikal vernetzte Behörden zu schaffen und so für Bürger/innen sowie Unternehmen schnelle, kostengünstige und effiziente Dienstleistungen aus einer Hand anzubieten, sind beispielsweise Kooperations- und Mischverwaltungsverbote wesentliche Hindernisse und sollten daher beseitigt werden.

6. Fachkompetenz einbinden: Wirtschaft und Kommunen als Schlüsselakteure

Der IT-Planungsrat als grundgesetzlich verfasstes Organ mit einem ebenfalls grundgesetzlich definierten Aufgabenspektrum sollte in seiner Zusammensetzung verändert werden. Ziel muss es sein, hier die Fachkompetenz von Kommunen und Wirtschaft nutzbar zu machen. Konkret sollten im IT-Planungsrat auch innovative (Ober)-Bürgermeister/innen und Fachleute aus der Wirtschaft vertreten sein, ebenso IT-Dienstleister, die Standards und Prozesse umsetzen müssen.

Im Vorfeld von Entscheidungen des IT-Planungsrates muss die Fachöffentlichkeit stärker eingebunden werden, um das den Entscheidungen zugrunde liegende Fachwissen zu verbreitern.

7. Viele Köpfe ans Denken bringen: Innovation durch Freiräume

Für eine erfolgreiche Digitalisierung Deutschlands benötigen Politik und Verwaltung Experimentierräume auf allen Ebenen und in allen Politikfeldern. Politisch und administrativ Verantwortliche für digitale Infrastrukturen und digitale Anwendungen müssen durch Mittel, Fachkompetenz und Zuständigkeit in die Lage versetzt werden, ihre Vorhaben ohne Abstimmungsnotwendigkeiten selbstständig umsetzen zu können. Im Gegenzug müssen die faire Anhörung aller Interessenträger und eine sehr viel höhere Transparenz gewährleistet werden.

8. Eine Innovations- und Gründerkultur fördern

Die Wirtschaft ist eine starke Treiberin der Digitalisierung. Deutschland muss zum digitalen Wirtschaftsstandort und digitalen Gründerland werden. Deshalb sind alle bürokratischen Regelungen zu überprüfen, die das Entstehen von Innovationen, Gründungsprozessen und das erfolgreiche Agieren von Start-ups betreffen. Weitere staatliche Anreize für Unternehmensgründung und -tätigkeit, etwa vorübergehende Steuererleichterungen oder steuerliche Fördermöglichkeiten, sind zu forcieren.

Ebenso müssen die Möglichkeiten für junge Unternehmen, Risikokapital zu generieren, ausgebaut werden. Dies schließt die steuerliche Förderung von Unternehmen und Privatpersonen in Venture Capital Fonds (z. B. für die dringend erforderliche Altersvorsorge) mit ein.

B. Digitale Infrastrukturen: Teilhabe setzt hochwertige, flächendeckende Infrastruktur voraus

1. Ehrgeizige Ziele setzen: Glasfaser und 5G

Deutschland muss beim Ausbau des schnellen Internets umgehend einen Perspektivwechsel vornehmen und braucht daher eine nationale Glasfaserstrategie, die klare politische, rechtliche und investive Akzente setzt. Statt im internationalen Vergleich wenig ambitionierte Ziele zu formulieren, wie 50 Mbit/Sek etc., sollten das Infrastruktur-Versorgungsziel „Flächendeckende Breitbandversorgung (FTTX, FTTXB/H/C) bis 2025“ und die beschleunigte Förderung des Mobilfunkstandards 5G politisch beschlossen werden. Bestehende Breitbandförderrichtlinien sollten so weiterentwickelt werden, dass nicht technologieneutral gefördert, sondern perspektivisch ganz überwiegend in zukunftssichere Technologien (Glasfaserkabel) investiert wird.

2. Flächendeckende Versorgung sichern

Der grundgesetzliche Auftrag, gleichwertige Lebensverhältnisse in Deutschland zu etablieren, muss besonders bei der Nutzung der Digitalisierung zum Tragen kommen. Es darf keine digital abgehängten Regionen mit digital abgehängten Bevölkerungsgruppen geben. Geprüft werden sollte der Aufbau eines staatlichen Grundnetzes für ländliche Gebiete als Bestandteil staatlicher Daseinsvorsorge. Dabei sind die bisher erfolgten Investitionen der Kommunen, Stadtwerke und IT-Verbünde zu berücksichtigen.

3. Glasfaserausbau als Gemeinschaftsaufgabe angehen

Für die Ausstattung mit digitaler Infrastruktur benötigen staatliche und private Investoren eine Änderung des Rechtsrahmens. Zur Finanzierung einer flächendeckenden Glasfaserversorgung im ländlichen Raum, die wichtiger Bestandteil des Kanons der Daseinsvorsorge sein muss, sollte die neue Gemeinschaftsaufgabe „Glasfaser im strukturschwachen ländlichen Raum“ ins Grundgesetz aufgenommen werden (Art. 91a GG).

Eine staatliche Gesamtstrategie braucht weitere Differenzierung. Sie muss sich im Sinne einer Smart-Country-Strategie zwingend an regionalen Disparitäten ausrichten. Neben dem staatlichen Grundnetz für ländliche Gebiete muss sie durch korrespondierende regionale Ausbauziele konkretisiert werden. Besonders benachteiligte Regionen benötigen dazu verstärkt staatliche Unterstützung.

4. Anreizstruktur für kommunale und private Investitionen verbessern

Zur Ausrichtung der Akteure auf das gemeinsame Ziel des raschen und flächendeckenden Glasfaserausbaus sollten Multi-Stakeholder-Ansätze gewählt werden, die für eine bessere Koordination und einen Interessensausgleich der beteiligten Akteure (Telekommunikationsunternehmen, Kabel-TV-Unternehmen, Stadtnetze, kommunale Akteure, Bürgermeister/innen, Wirtschaft, Verbraucherschützer/innen etc.) sorgen. Bei den Netzen sollte – wie in international erfolgreichen Ländern üblich – eine Open-Access-Strategie gewählt werden. Vermarktungsplattformen könnten diesem Ansatz zusätzlichen Schub geben.

Inhaltlich sollte es bei den zu etablierenden runden Tischen der Stakeholder darum gehen, Doppelverlegungen zu vermeiden, Wettbewerb vor allem auf der Dienstebene statt auf der Netzebene zu ermöglichen und vielfältige Kooperationen zu fördern. Insbesondere kommunalen Unternehmen kommt hier eine Schlüsselrolle zu. Ebenso sollte bei den runden Tischen eine Verständigung über qualitative Ausbauziele (Latenzzeiten, Ausfallsicherheit etc.) erreicht werden.

5. Öffentliche Einrichtungen als Treiber nutzen

Der Zugang zu schnellem Internet muss im öffentlichen Raum von überall her gewährleistet sein. Besonders in öffentlichen Einrichtungen wie Bibliotheken, Behörden, Schulen, Krankenhäusern, Jugendhäusern oder Altenwohnheimen sowie an zentralen öffentlichen Orten muss schnelle Konnektivität leicht verfügbar sein. Um hier die Anbindung digitaler Endgeräte zu ermöglichen, sollte der Zugang vor allem über sicheres, frei verfügbares W-LAN erfolgen.

6. Eine flächendeckende Assistenzinfrastruktur aufbauen

Neben dem Zugang zu digitaler Infrastruktur ist die dauerhafte Gewährleistung digitaler Souveränität ein ebenso wichtiges korrespondierendes Ziel. Um die Nutzung der Digitalisierung in Deutschland zu fördern, sollte eine – nicht nur digitale, sondern auch physische – flächendeckende Assistenzinfrastruktur aufgebaut werden. Sie hilft, auch bisher abseitsstehenden Bevölkerungsgruppen, die Chancen dieser Technologie (z.B. in Gesundheit, Bildung, und im Verkehr) zu nutzen. Darüber hinaus müssen bezahlbare, diskriminierungsfreie Angebote und Werkzeuge für eine sichere Kommunikation und Interaktion bereitgestellt werden.

C. Sichere Informations- und Kommunikationstechnik (IKT): Sicherheit ist die Grundlage für Vertrauen und Akzeptanz

1. Umfassendes Sicherheitskonzept erarbeiten

Für das Gelingen der Digitalisierung in Deutschland ist die IKT-Sicherheit ein wesentlicher Faktor. Sie ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Eine sichere IKT erfordert zunächst einen klaren Rechtsrahmen, der Verantwortung zuweist. Ein weiterer wichtiger Baustein ist eine Technologie- und Industriepolitik, die auf technologische Souveränität und Sicherheitsinnovation setzt. Flankiert werden muss dies durch einen Ausbau des digitalen Kompetenzerwerbs sowie eine Ertüchtigung und Verstärkung der Sicherheitsbehörden bei der Cybersicherheit.

2. Individuelle digitale Kompetenzen als Schlüssel persönlicher Sicherheit sehen

Wesentlicher Pfeiler einer Strategie für eine sichere IKT ist der Erwerb digitaler Kompetenzen. In Schulen, der öffentlichen Verwaltung und in Unternehmen sollten alle Akteure hinsichtlich der sicheren Nutzung von IKT nachdrücklich sensibilisiert werden. Die Berechtigung und Befähigung des einzelnen Menschen zum souveränen Umgang mit seinen Daten muss im Mittelpunkt stehen. Die digitale Interaktion zwischen Staat und Bürger/innen muss dabei Vorbildcharakter haben und sollte auf einem sicheren und anwendungsfreundlichen Identifikations- bzw. Authentifizierungsprozess mit einheitlichen Standards und Werkzeugen basieren.

3. Öffentliche und private Daten intelligent schützen

Digitalisierung erfordert eine hohe Priorität beim Schutz von Daten im öffentlichen und im privaten Bereich sowie die Datensouveränität jedes Einzelnen. Ein digitales Deutschland darf sich gleichwohl die Innovationschancen der Digitalisierung nicht durch überzogenen Datenschutz verbauen. Vor diesem Hintergrund müssen die datenschutzrechtlichen Bestimmungen sensibel und mit gebotenen Pragmatismus reflektiert und angepasst werden.

Darüber hinaus kommt dem Staat und den Unternehmen die Aufgabe zu, kritische digitale Infrastrukturen so zu schützen, dass vernetzte Daten, Objekte und Systeme nicht von außen durch Dritte manipuliert oder gar von ihnen gesteuert werden können.

4. Verbraucherschutz für das Internet der Dinge sicherstellen

Der sichere Umgang mit IKT ist auch eine wichtige und zu konkretisierende Variante des digitalen Verbraucherschutzes. Insbesondere für die Anwendungen des Internets der Dinge müssen Hersteller verpflichtet werden, mehr Anstrengungen zu unternehmen, um ihre Produkte über den gesamten Lebenszyklus zu sichern. Dazu sind für die angestrebte

Datensouveränität aller Nutzer/innen verbindliche Standards zu setzen, denn eine Fortführung der aktuellen Verantwortungsverlagerung auf die Nutzer/innen der Geräte (i. S. d. informierten Einwilligung) reicht nicht aus. Es müssen Anreize gesetzt und gesetzliche Regelungen zu verpflichtenden Mindeststandards geschaffen werden, damit Wartung und Sicherheitsupdates über den gesamten Zeitraum erfolgen.

Das umfasst auch die Ermöglichung von Exit-Strategien: Die Verbraucher/innen müssen befähigt werden – und darüber informiert sein –, aus der Nutzung digitaler Dienste etc. auch wieder auszusteigen. Die Kernpunkte und die Konsequenzen der Nutzung sollten auf „digitalen Beipackzetteln“ prägnant dargestellt und nicht in umfassenden AGBs verklausuliert werden.

5. Standards einführen, um Transparenz und Vertrauen herzustellen

Im Hinblick auf die digitale Kommunikation zwischen Staat und Bürger/innen bedarf es einheitlicher Standards und Werkzeuge für eine sichere und anwendungsfreundliche Identifikation und Interaktion. Dafür sollte ein staatlicher Backbone entwickelt und etabliert werden (z. B. im Sinne der „X-Road“ in Estland).

6. Zuständigkeit institutionell verankern

Da die IKT-Sicherheit eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, gilt es die Interaktions-, Kommunikations- und Organisationsstrukturen zwischen Staat, Unternehmen, Bürger/innen und Zivilgesellschaft neu zu justieren. Diese Aufgabe könnte ein IT-Sicherheitsrat leisten, der parallel zum IT-Planungsrat eingerichtet wird. In ihm würde sich auch der politische Wille manifestieren, die IT-Systeme des Staates, der Wirtschaftsunternehmen und der gesellschaftlichen Institutionen bestmöglich zu sichern.

7. Europäische Datenschutzverordnung umsetzen

Ein wichtiger Baustein für eine sichere IKT liegt in der Umsetzung und Konkretisierung der europäischen Datenschutzverordnung. Seiner Rolle in Europa entsprechend muss Deutschland hier Fachwissen und Umsetzungskompetenz aufbauen sowie die Bestimmungen aus der Datenschutzverordnung weiterentwickeln, national konkretisieren und die rechtliche Durchsetzung forcieren.

D. Digitale Kompetenzen: Grundvoraussetzung für Teilhabe

1. Digitale Kompetenzen für alle ermöglichen

Digitale Kompetenzen sind wesentlicher Bestandteil der Digitalisierung Deutschlands. Ziel sollte sein, die digitale Teilhabe für alle Bevölkerungs- und Altersgruppen erreichbar zu machen. Neben dem physischen Zugang zum schnellen Internet sind digitale Kompetenzen ein wichtiger Kristallisationspunkt, um eine weitere digitale Spaltung zu vermeiden. Angebote sollten passgenau und zielgruppengerecht entwickelt werden.

2. Lebenslanges Lernen unterstützen

Digitale Kompetenzen müssen entlang der gesamten Bildungskette vermittelt und erworben werden. Daher ist die Digitalisierung der Schulen und Berufsschulen von entscheidender Bedeutung. Hier müssen für alle Schüler/innen grundlegende Digitalkompetenzen sowohl integriert in die bestehenden Fächer als auch im Rahmen neuer Lernräume vermittelt werden. Somit ist die Anpassung der Inhalte und Methoden in der Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte einer der wichtigsten Schlüssel. Zentrales Ziel muss ein breites Verständnis der Zusammenhänge einer digital vernetzten Welt sein. Auch die Fähigkeit zu programmieren sollte in der Schule erworben werden können.

Auch Universitäten sind besonders gefordert. Sie müssen sich umfassend öffnen für die digitale Transformation sowie ihre Lernmethoden und Lerninhalte anpassen. Ebenso müssen sie ihre Forschung mit Blick auf die digitale Transformation neu ausrichten. Das erfordert eine berufsbegleitende Weiterqualifizierung der Lehrenden genauso wie strukturelle Anpassungen.

3. Lernorte auch jenseits von Schule stärken

Im Rahmen dieser lebenslangen Lernstrategie sind beispielsweise Volkshochschulen und Bibliotheken ein weiterer wesentlicher Baustein. Sie von herkömmlichen Medienausleihorten zu Lern- und Kommunikationsräumen weiterzuentwickeln und ihre Angebote auch durchgehend digital verfügbar zu halten, ist ein wichtiger Schritt. Ebenso sollte es Freiräume geben, sich spielerisch der Digitalisierung zu nähern. Neben den formellen Bildungsmöglichkeiten sollten auch die bereits vorhandenen Angebote der Zivilgesellschaft wie Wikis oder digitale Werkstätten weiterentwickelt und gefördert werden. Ziel sollte sein, die genannten Lernorte auch in die formale Bildungskette zu integrieren.

4. Infrastruktur für Kreative schaffen

Infrastruktur für Kreative unterstützt die Ausbildung und Vermittlung digitaler Kompetenzen. Deshalb sollten in den Kommunen Projekte wie Digitalwerkstätten, Labore für die Stadt der Zukunft, Maker Spaces oder Innovationslabs ausgebaut werden. Zudem

wäre es hilfreich, Hackathons oder andere offene Coding-Formate als Bestandteil der kommunalen Innovationskultur zu sehen.

5. Verwaltungsmitarbeiter/innen digital leistungsfähiger machen

Der Erwerb digitaler Kompetenzen wird auch für die Beschäftigten der öffentlichen Verwaltung sehr viel wichtiger werden. Deshalb sind die Lernpläne und -methoden der Verwaltungsaus- und -fortbildung kontinuierlich auf digitale Anpassungserfordernisse zu überprüfen. Themen wie „E-Government“ und „Open Data“ sowie neue virtuelle Arbeits- und Kommunikationsformen gehören in die Lehrpläne einer modernen Verwaltung. Darüber hinaus sollte bei den Beschäftigten eine Haltung gefördert werden, sich durch die Nutzung offener digitaler Bildungs- und Wissensressourcen in einer digitalen Welt souverän zu bewegen und digitale Möglichkeiten des Dialogs und der Vernetzung als Chance zu begreifen.

6. Digitales Training on the Job fördern

Der rasante technologische Fortschritt erfordert, dass Unternehmen und Betriebe der Weiterbildung ihrer Beschäftigten hinsichtlich der Beherrschbarkeit digitaler Prozesse und Anwendungen eine hohe Priorität einräumen. Besonders Fachkräfte in der industriellen Produktion und im Dienstleistungssektor müssen durch intelligente Tutorensysteme (Basis: Virtual Reality etc.) und die neue Gestaltung einer Mensch-Maschine-Interaktion so fit gemacht werden, dass sie ihre erworbenen Qualifikationen für den digitalen Wandel ergänzen und ausbauen können.

Zusatzinformation

Der „Forderungskatalog für ein digitales Deutschland“ ist Teil der Forschung der Bertelsmann Stiftung, die dem Thema „digitale Zukunft“ auch den diesjährigen Reinhard Mohn Preis „Smart Country – Vernetzt. Intelligent. Digital.“ widmet. Er wurde vorbereitet durch ein Online-beteiligungsverfahren sowie zwei Expertenkommissionssitzungen. Der Festakt zur Verleihung des Preises an den ehemaligen estnischen Staatspräsidenten Toomas Hendrik Ilves fand am 29. Juni 2017 im Theater Gütersloh statt.

Kontakt

Bertelsmann Stiftung
Carl-Bertelsmann-Strasse 256
33311 Gütersloh

Verantwortlich:

Dr. Kirsten Witte, Director, Programm LebensWerte Kommune

Telefon: +49 (0) 5241 – 81 81 030, kirsten.witte@bertelsmann-stiftung.de

Carsten Große Starmann, Senior Project Manager

Telefon: +49 (0) 5241 – 81 81 228, carsten.grosse.starmann@bertelsmann-stiftung.de

Gütersloh, Juni 2017